SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar

Unser Angebot 2017 in der Grundsicherung



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute und in Zukunft stellt sich die Arbeitsverwaltung großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen – aktuell insbesondere bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Sie als Beschäftigte der gemeinsamen Einrichtungen haben zur Erreichung dieser Ziele hohe Motivation und vor allem fachliche Kompetenz bewiesen. Eine Investition in Qualifizierung und auch der Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen spielen eine wichtige Rolle, damit wir auch in Zukunft erfolgreich sind.

Aus diesem Grund bieten Ihnen die SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar auch im Jahr 2017 wieder ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Aufgabenstellungen des Rechtskreises SGB II an.

Auch die Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen bringt Wissenswertes näher und ermöglicht Ihnen den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern.



Diese Broschüre enthält einen Auszug des vielfältigen Angebotes der beiden Häuser – ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr Detlef Scheele Vorstand Arbeitsmarkt

Inhaltsverzeichnis

| ı. | Die SGB II-Kompetenzzentren stellen sich vor | 7 |
|----|--|------|
| | Lehrpersonal | 8 |
| | SGB II-Kompetenzzentrum Northeim | 9 |
| | SGB II-Kompetenzzentrum Weimar | . 10 |
| I. | Spezielle Qualifizierungsangebote der SGB II-Kompetenzzentren | 11 |
| | A. Themen für Führungskräfte | |
| | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm SGB II: Potentiale für die Erfolgsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen erkennen und gestalten | .12 |
| | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm SGB II: Statistikanalyse als Grundlage zur Erstellung des AmIP | . 13 |
| | Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung | . 14 |
| | Beobachterschulung – Auswahlverfahren für Führungskräfte in einer gemeinsamen Einrichtung | . 15 |
| | Fachaufsichtliche Führung SGB II | . 16 |
| | Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: Fallmanagement für Führungskräfte | . 17 |
| | Führungsverantwortung in Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz | . 18 |
| | Korruption und sonstige dolose Handlungen (Prävention) für Führungskräfte | . 19 |
| | Sicherheit des Personals – Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Dritten | . 20 |
| | B. Fachliche Themen | |
| | Grundprogramm SGB II – für den Leistungsbereich | . 21 |

| | Ermessen im Leistungsbereich SGB II | . 23 |
|-----|--|------|
| | Fit für die berufliche Weiterbildung - SGB II | . 24 |
| | Grundlagen Reha/SB für Integrationsfachkräfte SGB II | . 25 |
| | Spezialisierung Controlling SGB II | . 27 |
| | Vertieftes Praxisseminar Unterhalt | . 28 |
| | Vertieftes Praxisseminar mit dem Schwerpunkt unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbstständigen | . 29 |
| | C. Übergreifende Themen | |
| | Bearbeiten von Petitionen und Eingaben | . 30 |
| | Führungsberatung SGB II | . 32 |
| | Systematische Einführung in das Zuwendungsrecht | . 33 |
| | Arbeitspakt – Arbeit packt's | . 34 |
| | Gesprächstraining im beschäftigungsorientierten Fallmanagement | . 35 |
| | Rollenwerkstatt und Gender für BCA im SGB II | . 36 |
| | Wirkung entfalten – Controlling für BCA SGB II | . 37 |
| | Interkulturelle Sensibilisierung – Vertiefungsseminar für BCA | . 38 |
| | Netzwerkmanagement für BCA im SGB II und SGB III | . 40 |
| | Wirkung entfalten – Kommunikation im öffentlichen Raum für BCA SGB II und SGB III | . 41 |
| II. | Weitere Bildungsangebote | . 42 |
| | Einarbeitungsprogramme im SGB II | . 43 |
| | In Führung gehen für Teamleiterinnen und Teamleiter | . 43 |
| | Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement | . 43 |
| | Beratungskonzeption SGB II | . 44 |
| | Trainingscenter für gemeinsame Einrichtungen im | |
| | SGBII-Kompetenzzentrum Weimar | . 45 |
| V. | Weitere Personalentwicklungs- und Qualifizierungsinstrumente | . 47 |
| | Supervision | . 48 |
| | Individuelle Lernbegleitung (iLB) | . 49 |
| V. | Ausblick auf geplante Qualifizierungen und Thementage | . 50 |
| | SGB II kompakt für neu angesetzte Führungskräfte im Rechtskreis SGB II | . 51 |

Inhaltsverzeichnis

| | Methodenwerkstatt für Führungsberatung SGB II | . 51 |
|-----|--|------|
| | Verstetigung BeKo SGB II | 51 |
| | Arbeit sichtbar machen | . 52 |
| VI. | . Weiterführende Informationen | 54 |
| | Gesamtes Qualifizierungsangebot für den Rechtskreis SGB II | 54 |
| | Veranstaltungstermine und Seminaranmeldung | . 54 |
| | Qualifizierungskosten | . 54 |

I. Die SGB II-Kompetenzzentren stellen sich vor

Die beiden SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar haben ihr Bildungsangebot für das Jahr 2017 entsprechend aktueller Entwicklungen im SGB II angepasst und weiterentwickelt.

Ausgerichtet an den Belangen der Jobcenter steht der bedarfsorientierte und gezielte Auf- und Ausbau von spezifischen Fachkenntnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Teilnehmenden dabei weiterhin stets im Fokus.

In Northeim und Weimar werden mit größtmöglicher Praxisnähe insbesondere spezifische Bildungsmaßnahmen und Thementage sowie andere überregionale Veranstaltungen zu geschäftspolitisch bedeutenden Themen des SGB II breitgefächert angeboten.

Den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften werden in beiden Häusern ideale Rahmenbedingungen für einen überregionalen fachlichen und überfachlichen Austausch geboten.

Lernen und netzwerken Sie hier!

Lehrpersonal

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von fachkundigem Lehrpersonal im Haupt- und Nebenamt sowie zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern im Fallmanagement durchgeführt. Für Spezialthemen des SGB II stehen in 2017 teilweise auch wieder externe Referentinnen und Referenten zur Verfügung.

Handlungsleitend für das Lehrpersonal ist der Einsatz unterschiedlicher Lernmethoden und neuer Qualifizierungsinstrumente mit dem Ziel der Erweiterung des Handlungsspektrums der Teilnehmenden. Das Lehrpersonal erweitert fortlaufend sein Angebotsspektrum in den verschiedensten Themengebieten im Rechtskreis SGB II.

Neben Expertise für Beratung und Integration sowie Leistungs- und Verfahrensrecht finden Sie in unseren SGB II-Kompetenzzentren auch zu besonderen Themenfeldern wie sozial-kommunikative Kompetenz entsprechendes Know-how

Zudem werden die seit 2016 angebotenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die individuelle Lernbegleitung – u.a. Weiterbildung für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter im SGB II – fortgeführt und ausgebaut.

SGB II-Kompetenzzentrum Northeim

Lernumfeld

- 98 Gästezimmer (davon 4 barrierefrei)
- 5 Seminarräume
- 1 IT-Schulungsraum mit 12 Arbeitsplätzen
- 13 Gruppenräume
- · aktuelle Medienausstattung
- ruhige und störungsfreie Lernatmosphäre und kostenloses WLAN

Kontaktinformationen

Adresse: Schuhwall 24/25,

37154 Northeim Telefon: 05551/9102-4 Fax: 05551/9102-5185 E-Mail: BTS-Northeim.SGBII-

Kompetenzzentrum@arbeitsagentur.de

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des SGB II-Kompetenzzentrums Northeim zu Qualifizierungsthemen und Fragen der Bildungs- und Tagungsorganisation sind im Intranet der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter Dienststellen > SGB II-Kompetenzzentrum Northeim > Gästeinformationen > Ansprechpartner



SGB II-Kompetenzzentrum Weimar

Lernumfeld

- 81 Gästezimmer (davon 2 barrierefrei)
- 5 Seminarräume sowie 1 IT-Schulungsraum mit 10 Arbeitsplätzen
- 9 Gruppenräume sowie 1 Gruppenraum mit 6 Arbeitsplätzen für die Qualifizierung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen
- · aktuelle Medienausstattung
- ruhige und störungsfreie Lernatmosphäre und kostenloses WLAN

Kontaktinformationen

Adresse: Windmühlenstr. 19/21, 99425 Weimar Telefon: 03643/801-0
Fax: 03643/801-444
E-Mail: <u>BTS-Weimar-</u>
SGBII-Kompetenzzentrum2

@arbeitsagentur.de

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des SGB II-Kompetenzzentrums Weimar zu Qualifizierungsthemen und Fragen der Bildungs- und Tagungsorganisation sind im Intranet der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter Dienststellen > SGB II-Kompetenzzentrum Weimar > Gästeinformation > Ansprechpartner



II. Spezielle Qualifizierungsangebote der SGB II-Kompetenzzentren

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Auszug aus unserem Qualifizierungsprogramm, das sowohl Themen für Führungskräfte als auch fachliche Themen für die operativen Kernbereiche Markt und Integration sowie Leistung umfasst.

Daneben werden auch Seminare zu übergreifenden Themen angeboten.

Informationen zu den Veranstaltungsterminen und der Seminaranmeldung sind im Kapitel VI. Weiterführende Informationen aufgeführt.

A. Themen für Führungskräfte

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm SGB II: Potenziale für die Erfolgsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen erkennen und gestalten

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm SGB II (AmIP) ist für gemeinsame Einrichtungen eine wichtige Grundlage für die operative Planung und die Zusammenarbeit mit den Trägern und weiteren Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Das Seminar bietet Anregungen zur Ausgestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.

INHALTE:

- Vorteile und Vorteilsübersetzung eines zweckmäßigen AmIP
- Ableiten regionaler Handlungsstrategien aus Analyseergebnissen von Instrumenten wie z. B. Arbeitsmarktmonitor, TrEffer
- Beispielanalyse anhand konkreter Daten
- Gestaltungsspielräume und Einbindung regionaler Akteure im Netzwerk
- Grenzen der Beteiligung im Erstellungs- und Vereinbarungsprozess
- Reflexion der eigenen Rolle

- Verknüpfung von strategischer mit operativer Planung
- Beispiele und Ideen zur Darstellung und Präsentation eines AmIP vor relevanten Adressatengruppen

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtungen, die bei der Erstellung des AmIP unmittelbar beteiligt sind

gt silla

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 12 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 12

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 245 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm SGB II: Statistikanalyse als Grundlage zur Erstellung eines AmIP

Das Seminar dient ausschließlich der Vorbereitung auf die Qualifizierungsmaßnahme "Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm SGB II: Potenziale für die Erfolgsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen erkennen und gestalten", das u.a. das Ableiten regionaler Handlungsstrategien aus statistischen Analyseergebnissen beinhaltet. Im Vorfeld sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars AmIP die Gelegenheit bekommen, grundlegende Kenntnisse zur Arbeitsmarktanalyse und deren Interpretation zu erhalten.

Hinweis:

Das Seminar wird ausschließlich im Zusammenhang mit dem Seminar "Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm: Potenziale für die Erfolgsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtungen erkennen und gestalten" angeboten und kann nur gemeinsam mit diesem Seminar gebucht werden.

INHALTE:

- Arbeitsmarkbilanz
- Angebot (Bevölkerung/Erwerbspersonenpotenzial, Erwerbstätige, Erwerbslose) und Nachfrage (Arbeitsstellen, Berufsausbildungsstellen)

- Analysewerkzeuge einschließlich ausgewählter Kennzahlen und deren Interpretationsmöglichkeiten
- Personengruppen (Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Arbeitsuchende,
 Unterbeschäftigte, Bewerberinnen
 und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, eLb, Langzeitleistungsbeziehende, erwerbstätige Alg II-Bezieher,
 Maßnahmeteilnehmende) und Auswertemöglichkeiten im Kontext des
 SGB II
- Personenmerkmale (jünger/älter, Geschlecht, alleinerziehend, Migrationshintergrund, Schwerbehinderung, Qualifikation) und Auswertungsmöglichkeiten im Kontext des SGB II

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtungen, die bei der Erstellung des AmIP unmittelbar beteiligt sind und deshalb gleichzeitig Teilnehmende beim Seminar AmIP sind Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Teilnehmerzahl: maximal 12 Trainingskategorie: A Teilnahmegebühr: 75 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Dauer: 4 Unterrichtseinheiten

Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung

In diesem Seminar vertiefen und erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Fachwissen über die Beteiligungsrechte der Gremien und erhalten eine Positionsbestimmung für die Rolle als Geschäftsführerin und Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung.

INHALTE:

- Allgemeine Einführung in das BPersVG
- Systematik der Beteiligungsrechte
- Beteiligung der Personalvertretung in personellen und vor allem organisatorischen Angelegenheiten
- Fristen im Beteiligungsverfahren
- Zustimmungsverweigerung der Personalvertretung (Beachtlich-/Unbeachtlichkeit) und Einigungsverfahren (in Abgrenzung zum Beschlussverfahren)
- Überblick über die Freistellung von Personalräten und Kostenübernahme für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 46 Abs. 6 und 7 BPersVG
- Vertiefung und Besprechung anhand von Fallstudien
- Beteiligung und Aufgaben der

Schwerbehindertenvertretung

- Beteiligung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
- Besprechung aktueller Rechtsprobleme aus dem Arbeitsumfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hinweis:

Vorkenntnisse auf den Gebieten des BPersVG, des SGB IX und des BGleiG sind erforderlich, mindestens die Kenntnisse der Selbstlernprogramme zum BPersVG und zum BGleiG oder vergleichbare Kenntnisse.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, aktuelle Fallgestaltungen oder Fragestellungen aus dem Bereich der Gremienbeteiligung ca. 1-2 Wochen vor Beginn der Maßnahme der Trainerin bzw. dem Trainer mitzuteilen. Die Fallgestaltungen können dann gemeinsam besprochen werden.

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung (bis einschließlich Führungsebene I)

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 14 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 12

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 305 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Beobachterschulung – Auswahlverfahren für Führungskräfte in einer gemeinsamen Einrichtung

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, die als Mitglieder einer Beobachterkommission an Auswahlverfahren teilnehmen.

In dieser Beobachterschulung werden zukünftige Mitglieder in Auswahlkommissionen auf die unterschiedlichen Anforderungen im Auswahlverfahren und die Rolle als Beobachter vorbereitet.

Die teilnehmenden Führungskräfte erweitern Ihr Verständnis über Beobachtungen und erhalten damit eine gute Grundlage für objektive Bewertungen.

INHALTE:

- · Aufgaben und Rolle des Beobachters
- Erfolgsfaktoren verschiedener Settings in Auswahlverfahren
- Wahrnehmung/Beobachtung/Bewertung
- Kommunikation im Auswahlverfahren
- Praktische Übungen/Praxisbeispiele

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte der ge-

meinsamen Einrichtungen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 12 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 305 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Fachaufsichtliche Führung SGB II

Fachaufsicht ist Führungsaufgabe und nicht delegierbar. Sie unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer recht- und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung und stellt so die wirtschaftliche, wirksame und kundenfreundliche Leistungserbringung sicher. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dafür ihre Aufgaben und Handlungsspielräume kennen.

Im Seminar werden theoretische und praktische Inhalte verbunden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erfahrungsaustausch und dem Kennenlernen praktikabler Methoden zur Durchführung der Fachaufsicht. Das Seminarangebot besteht aus einem Praxisworkshop, der von einem Reader begleitet wird.

INHALTE:

- Bedeutung und Nutzen der Fachaufsicht
- Handlungsbedarfe erkennen, bewerten und passende Strategien ableiten
- Risikoidentifizierung und -beurteilung vor Ort
- Bedeutung der Kommunikation im Rahmen der fachaufsichtlichen Führung
- Erfahrungsaustausch zur praktischen Umsetzung der fachaufsichtlichen Führung

Hinweis:

Die Qualifizierung "Fachaufsichtliche Führung SGB II" besteht aus fünf Teilen: Reader, Praxisworkshop und drei Learning Nuggets.

Der Workshop dient als Praxismodul. Um gut in das Seminar einsteigen zu können, sind neben dem Lesen des Readers und die Vorbereitung der fachlichen und praktischen Inputs der Teilnehmenden die Kenntnis der Inhalte folgender Unterlagen sehr empfehlenswert

- IKS-Handbuch
- aktueller Vorstandsbrief SGB II

Bei der Teilnehmerzusammensetzung wird darauf geachtet, dass höchstens zwei Teilnehmende aus dem gleichen Jobcenter sind.

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Teamleiterinnen und Team-

leiter SGB II

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar **Dauer:** Praxisworkshop: 16 Unterrichts-

einheiten

Teilnehmerzahl: maximal 14

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 305 Euro

(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement: Fallmanagement für Führungskräfte

Als Führungskraft haben Sie einen wesentlichen Anteil am Erfolg des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) in Ihrer Einrichtung. Im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen erarbeiten Sie für Ihr Jobcenter Strategien für eine professionelle Umsetzung.

Lernen Sie in diesem Training die wichtigsten Aspekte des bFM kennen, die Sie in ihrem Arbeitsalltag brauchen.

Das Training hat größtenteils Workshop-Charakter. So können Sie Ihre Vorkenntnisse mit den neuen Inhalten verbinden und gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden an relevanten Fragestellungen für die Umsetzung vor Ort arbeiten.

INHALTE:

- Rolle und Aufgaben der Führungskräfte im bFM
- die Rolle des bFM in der Integrationsarbeit
- Prozesse und Instrumente zur Steuerung bFM
- Einschätzung der Eignung, Qualifizierung und Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bFM

- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bFM bzgl. des Netzwerkmanagements
- Beurteilung der Qualitätsaspekte und des Beitrag zur Zielerreichung des bFM vor Ort

Hinweis:

Theoretische Vorkenntnisse zum bFM sind für eine erfolgreiche Teilnahme unbedingt erforderlich.

Teilnehmenden, die keine Grundlagenkenntnisse zum bFM haben, wird empfohlen, vorab das Qualifizierungsmodul "Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – Überblick" (siehe BA-Lernwelt SAP-ID 44001986) zu besuchen.

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte SGB II Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 24 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 16 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 440 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Führungsverantwortung in Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe. Grundsätzlich trägt jede Führungskraft im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In diesem Seminar sollen Führungskräfte in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegende Verantwortung im Arbeitsschutz zu erkennen und in der Praxis umzusetzen. Es wird dargelegt, welche innerbetriebliche Beratung und Unterstützung durch die Betriebsärztin, den Betriebsarzt und die Sicherheitsingenieurin, den Sicherheitsingenieur erfolgen kann.

Das Seminar wird vom Leiter des Technischen Beratungsdienstes (TBD), der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit oder erfahrenen Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren gehalten.

INHALTE:

- Rechtliche Grundlagen im Geltungsbereich des SGB II
- Verantwortung und Aufgaben als Führungskraft

- Gerichtsfeste Organisation von Aufgaben und Kompetenzen (z. B. Pflichtenübertragung, Auswahlverantwortung, Bestellungen)
- Zweck und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Unterweisen und Einweisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Gewaltprävention als zentrales Anliegen

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte SGB II Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 16 Trainingskategorie: A Teilnahmegebühr: 106 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Korruption und sonstige dolose Handlungen (Prävention) für Führungskräfte

In diesem Seminar werden die teilnehmenden Führungskräfte praxisorientiert über die Thematik "Korruption und sonstige dolose Handlungen" im Kontext mit den in diesem Zusammenhang seitens der BA ergriffenen Maßnahmen eingeführt. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, dieses Thema aus der Führungsperspektive im Sinne von Sensibilisierung und Prävention in der eigenen Dienststelle an die Beschäftigten heranzutragen.

Eine Schulungsverpflichtung ergibt sich im Wesentlichen aus der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.7.2004, sowie aus der Mitgliedschaft der BA bei Transparency International (TI). Das BMAS hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Verankerung hoher korruptionspräventiver Standards in der Gesamtorganisation (BA und gemeinsame Einrichtung) zwingend erforderlich ist (vgl. u.a. HEGA 06/14-11 - Umgang mit Korruptionsgefahren).

INHALTE:

 Grundsätzliches zum Thema "dolose Handlungen"

- Korruption/Belohnungen und Geschenke einschließlich Definition und rechtlicher Hintergrund
- sonstige dolose Handlungen (Definition, Abgrenzung zur Korruption), rechtlicher Hintergrund
- Wahrnehmung von Korruption und deren Erscheinungsformen einschließlich Korruptionsindikatoren (Warnhinweise)
- Ursachen, Folgen und Auswirkungen von Korruption und sonstigen dolosen Handlungen
- Hinweisgeberproblematik, einschließlich Hinweisgebergewinnung
- Transparency International Deutschland e.V.
- Wie ist die BA Organisation zum Schutz vor Korruption und sonstigen dolosen Handlungen aufgestellt?
- Team für Kriminalitätsprävention und bekämpfung (Aufgaben, Organisation, Ansprechpartner)

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte SGB II und

SGB III

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 20 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 163 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Sicherheit des Personals – Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Dritten

Das Seminar stellt das Thema Gewalt am Arbeitsplatz in den Mittelpunkt der Betrachtungen.

Die teilnehmenden Führungskräfte reflektieren wichtige Ursachen von Gewalt am Arbeitsplatz und deren Auswirkungen. Sie können Anregungen zur Prävention sowie Handlungsempfehlungen für das Sicherheitskonzept der gemeinsamen Einrichtung nutzen und sind in der Lage, Veranstaltungen unter diesem Aspekt zu planen und durchzuführen.

INHALTE:

- Ursachen und Folgen von Gewalt am Arbeitsplatz
- Sicherheitskonzept der BA Sicherheit des Personals der BA Übersicht möglicher Gefährdungsstufen, Erkennen und Bewerten strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen und mögliche Handlungsempfehlungen
- Zusammenarbeit mit der Polizei ein Netzwerk für die gemeinsamen Einrichtungen (z.B. Sensibilisierung für Gefährdungspotentiale, Praxisbeispiele, strafrechtliche Beurteilungen)
- Erfolgsfaktoren für die Umsetzung in der eigenen gemeinsamen Einrichtung

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte SGB II Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 16 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 16

Trainingskategorie: D

Teilnahmegebühr: auf Nachfrage

B. Fachliche Themen

Grundprogramm SGB II – für den Leistungsbereich

Die adäquate fachliche Einarbeitung der neu angesetzten Beschäftigten im Leistungsbereich des Rechtskreis SGB II ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen.

Inhalt des Grundprogramms ist die Vermittlung von Grundlagen des rechtlichen Wissens sowie die praktische Vertiefung des Erlernten unter Verwendung der entsprechenden IT-Fachanwendungen (insbesondere ALLEGRO).

SGB II Leistung Basis (Teil A)

INHALTE:

- Überblick über das SGB II
- Gemeinsame Vorschriften für Leistungen
- Leistungsberechtigte
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Hilfebedürftigkeit
- Vermögen
- Einkommen
- Sozialversicherung
- Pflichtverletzungen
- Ersatzansprüche

- Rangverhältnisse und Anspruchsübergänge
- Änderungen in den Verhältnissen, Verwaltungsverfahren, Mitwirkungspflichten

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: neu angesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechtskreis SGB II in Teams der Leistungsgewährung

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 64 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 10 Trainingskategorie: A Teilnahmegebühr: 659 Euro

(ohne Unterkunft und Verpflegung)

SAP-ID: 44015576

SGB II Leistung Basis (Teil B) - ALLEGRO

INHALTE:

- Überblick über Arbeitsmittel
- ALLEGRO und seine wichtigsten Partnerverfahren
- Grundsätzliche Funktionen von ALLEGRO
- Schulungssachverhalte mit den Schwerpunkten u.a.:

Anlegen und Bearbeiten von Bedarfsgemeinschaften; Mehrbedarfe sowie einmalige Bedarfe: verschiedene Einkommensarten inkl. Freibeträge; Sanktionen; Sonderfälle; Zahlungen an Dritte; private Sozialversicherung

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Neu angesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechtskreis SGB II in Teams der Leistungsgewäh-

rung

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 20 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 10

Trainingskategorie: B
Teilnahmegebühr: 264 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Ermessen im Leistungsbereich SGB II

Die Mehrzahl der leistungsrechtlichen Entscheidungen im SGB II erfolgt als gebundene Entscheidungen. Bei bestimmten Normen sind jedoch unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen bzw. Ermessen auszuüben und zu dokumentieren. Der Umgang mit solchen Entscheidungen stellt vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne entsprechenden verwaltungsrechtlichen Hintergrund eine besondere Herausforderung dar.

Durch das Seminar werden theoretische Grundlagen einer sachgerechten Ermessensausübung vermittelt. Zudem sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den gemeinsamen Einrichtungen anhand von Beispielen aus der Leistungspraxis in die Lage versetzt werden, Ermessensentscheidungen rechtssicher umzusetzen.

INHALTE:

- Grundlagen der Rechtsanwendung
- Erkennen von Ermessen
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- · Ausübung des Ermessens
- Ermessensfehler/Ermessensgrenzen
- Dokumentation
- praktische Übungen

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Beschäftigte im SGB II mit Schwerpunkt Leistungsgewährung, die wenig oder keine Kenntnisse in der Er-

messungsausübung besitzen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 12 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: A **Teilnahmegebühr:** 146 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Fit für die berufliche Weiterbildung - SGB II

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zu den Themenfeldern Förderrecht, Bildungs- und Berufskunde sowie Beratung zur beruflichen Weiterbildung.

Die Integrationsfachkräfte SGB II erhalten vertiefte Kenntnisse zur beruflichen Weiterbildung hinsichtlich Zielsetzung, Fördervoraussetzungen und Leistungen während der Weiterbildung sowie zum Absolventenmanagement.

Des Weiteren werden Kenntnisse über den Ablauf der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die länderspezifischen Unterschiede des deutschen Bildungssystems vermittelt. Sie werden außerdem in die Lage versetzt, eine (alternative) Berufswegplanung unter Berücksichtigung berufskundlicher Informationsmedien sowie unter Beachtung des in Frage kommenden Arbeitsmarktes mit den Kundinnen und Kunden beraterisch umzusetzen.

INHALTE:

- Bildungskunde
- Allgemeine und spezielle Berufskunde
- Medieneinsatz der BA
- Arbeitsmarkt
- Ermessen
- Förderung und Beratung der beruflichen Weiterbildung

Hinweis:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten die Module II-IV der Beratungskonzeption SGB II sowie die Grundqualifizierung SGB II oder vergleichbare Qualifizierung durchlaufen haben.

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Integrationsfachkräfte

SGB II

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 56 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 980 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Grundlagen Reha/SB für Integrationsfachkräfte SGB II

Die Betreuung von Kunden mit beruflichem Rehabilitationsbedarf und von schwerbehinderten Menschen ist eine besondere Herausforderung für die Integrationsfachkräfte im Rechtskreis SGB II. Diesem Themengebiet widmen sich die beiden Seminarangeboten – Modul I und Modul II –, in denen der Inhalt speziell auf die Belange der gemeinsamen Einrichtungen ausgerichtet wurde. Bei der Zielgruppe wird dabei unter Integrationkräften SGB II mit bzw. ohne Reha/SB-Kunden in der Betreuung unterschieden

Die Seminare sensibilisieren bezüglich der Thematik Behinderung, Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben. Weiterhin werden rechtliche Regelungen des Schwerbehindertenrechts und die Rechtsgrundlagen der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben behandelt.

Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Identifizierung von potentiellen Reha-Fällen und die Möglichkeit der Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen. Zudem geben die Seminare einen Überblick über gesellschaftliche Aspekte von Behinderung und zeigen adäquate Verhaltensweisen im Umgang mit ausgewählten Behinderungsarten auf.

Modul I

INHALTE:

- Begriffe Behinderung, Schwerbehinderung, Gleichstellung, und ihre Abgrenzung
- Rechtsgrundlagen
- Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Trägern von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Fristen und Verfahren nach §§ 14 und 15 SGB IX
- Identifizierung potentieller Reha-Fälle (Anwendung des § 19 SGB III)
- Grundlagen der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Grundstruktur und Ziele des Schwerbehindertenrechts
- · Gleichstellung nach dem SGB IX

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Integrationsfachkräfte SGB II <u>ohne</u> Reha/SB-Kunden in der Betreuung

Veranstaltungsort: Northeim Dauer: 16 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 16

Trainingskategorie: A
Teilnahmegebühr: 191 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Modul II

INHALTE:

- Historische, ethische und Verhaltensund Entscheidungsaspekte bezüglich Behinderung
- Rechtsgrundlagen
- Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Trägern von Leistungen zur Teilhabe - insbesondere am Arbeitsleben
- Fristen und Verfahren nach §§ 14 und 15 SGB IX
- Anwendung des § 19 SGB II
- Rechtsgrundlagen der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB IX, SGB II, SGB III)
- Ausgewählte trägerübergreifende Regelungen im SGB IX (u.a. persönliches Budget, gemeinsame Servicestellen)
- Grundstruktur und Ziele des Schwerbehindertenrechts
- · Personenkreise, die vom Schwerbehindertenrecht erfasst werden.
- Gleichstellung nach dem SGB IX
- Arbeitsrechtliche Aspekte des Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu Aufgaben der BA
- · Aufgaben wesentlicher Akteure im Schwerbehindertenrecht (v.a. BA, Integrationsamt, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber)
- Ausgewählte Förderinstrumente (WfbM, DIA-AM, UB)

INFORMATIONEN:

Zielaruppe: Integrationsfachkräfte SGB II mit Reha/SB-Kunden in der

Betreuung

Veranstaltungsort: Northeim Dauer: 26 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 16

Trainingskategorie: A Teilnahmegebühr: 316 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Spezialisierung Controlling SGB II

Das Seminar baut auf dem Basismodul "Basisqualifizierung Controlling in der BA (SGB II und SGB III)" auf, Details zu diesem Modul sind in der BA-Lernwelt beschrieben. Kenntnisse der Inhalte des Basisseminares werden vorausgesetzt.

Durch die Veranstaltung "Spezialisierung Controlling SGB II" wird das notwendige Handwerkszeug und Wissen vermittelt, um als Controllerin und Controller im SGB II effizient und zielgerichtet arbeiten zu können.

INHALTE:

- Strategische Ausrichtung und Handlungsrahmen
- Beteiligungsmanagement
- Kunden des Controlling
- Kennzahlen
- Planung
- Zielvereinbarung
- Zielnachhaltung/Performance Management
- Gesamtbudget
- Rollenspiel Performancedialog (PFD)

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Controllerinnen und Controller aus dem SGB II-Bereich Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 30 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 20 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 575 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Vertieftes Praxisseminar Unterhalt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits über fundierte Kenntnisse im Unterhaltsrecht verfügen, werden über die neueste Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht informiert und erhalten Hinweise für eine effiziente Durchsetzung der nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüche im familiengerichtlichen Verfahren.

Zudem besteht die Möglichkeit, schwierige Praxisfälle zu besprechen und Lösungsansätze zu finden.

INHALTE:

- Aktuelle Entwicklung des materiellen Unterhaltsrechts mit Bezug zur Aufgabe aus § 33 SGB II
- Aktuelle Rechtsprechung (OLG/ggf. BGH) mit Bezug zu Aufgaben aus § 33 SGB II
- Häufige Praxisprobleme/schwierige Fallkonstellationen aus den Erfahrungen des Teilnehmerkreises
- Vertiefung: familiengerichtliches Verfahren der Unterhaltsgeltendmachung
- Hinweise zu einem optimalen prozesstaktischen Auftreten
- Mögliche Fehlerquellen bei der Geltendmachung übergegangener Unterhaltsansprüche

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen im Unterhaltsrecht in den gemeinsamen Einrichtungen und Regionaldirektionen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 16 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 25 Trainingskategorie: D

Teilnahmegebühr: auf Nachfrage

Vertieftes Praxisseminar mit dem Schwerpunkt unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbstständigen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zunächst einen Überblick über die Einkommensarten - Einkünfte aus selbstständiger bzw. nichtselbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung sowie aus Wohnvorteil. Dabei wird auch auf die Berücksichtigung von Schulden und anderen Belastungen eingegangen.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der unterhaltsrechtlichen Einkommensermittlung bei Selbstständigen.

INHALTE:

- Unterschiedlicher Einkommensbegriff SGB II/BGB
- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Begriff des Einkommens bei Selbstständigen nach §§ 11 bis 11b SGB II in Verbindung mit der ALG II-Verordnung
- Auswertung von vorläufigen Gewinnermittlungen, Einnahmen-Überschussrechnungen, Anlage EKS etc.
- Betriebseinnahmen und "notwendige Betriebsausgaben" bei Selbstständigen
- Prüfung und Vertiefung einzelner

- Betriebsausgaben, z. B. Kfz-Kosten, Personalkosten, Investitionen etc.
- Anwendung von Richtsatz-Sammlungen: Beurteilung von Umsatz und Wareneinkauf
- Rechtsprechung zur Einkommensermittlung
- Bedeutung "Betriebswirtschaftlicher Auswertungen" (BWA)
- Interpretation der Privatentnahmen
- Absetzbeträge nach § 11b SGB II: Versicherungsbeiträge etc.
- Besonderheiten bei Gesellschaftern (insbesondere GmbH, UG und GbR)

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen im Unterhaltsrecht in den gemeinsamen Einrichtungen und Regionaldirektionen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 25

Teilnahmegebühr: auf Nachfrage

SAP-ID: 44013448

Trainingskategorie: D

C. Übergreifende Themen

Bearbeiten von Petitionen und Eingaben

Mindestens ein Fünftel sämtlicher an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gerichteten Petitionen entfällt auf das Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS). Aufgabe der Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen ist es, Stellungnahmen zu fertigen, die den Standards des BMAS gerecht werden.

In der Vergangenheit wurden die Anforderungen des BMAS zum Teil nicht erfüllt. Dies führte zwangsläufig zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei der Abstimmung zwischen dem Kundenreaktionsmanagement (KRM) der Arbeitsagenturen bzw. der gemeinsamen Einrichtungen und dem KRM der Regionaldirektionen.

In diesem Seminar werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen theoretischen Rechtskenntnisse zu diesem Thema vermittelt. Ferner werden praktische Übungen anhand gesammelter Echtfälle und Fallübungen durchgeführt.

Das Seminar ergänzt das Selbstlernprogramm "Petitionen und Eingaben", das als Vorbereitung auf das Seminar oder Nachbereitung zur späteren Verfestigung genutzt werden kann.

INHALTE:

- Rechtsgrundlagen (u.a. Artikel 17 Grundgesetz)
- HEGA 09/15 14 Kundenreaktionsmanagement der BA
- Lauf einer Petition
- Beteiligungsmanagement
- Besonderheiten bei der Abgrenzung von Leistungen, die nicht in die Trägerschaft der BA fallen (z.B. Krankengeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- Aufbau und Formalitäten
- rechtliches Vorgehen, insbesondere Einstieg in das Recht, Subsumtion, Methodenlehre und Normauslegung
- Fallübungen, Überarbeitung von Stellungnahmen (Echtfälle) sowie
 Entwickeln eigener Stellungnahmen (Lerntransfer)

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Führungskräfte (TE II und TE III) sowie deren Vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Führungsunterstützungsteams, den KRM der Arbeitsagenturen, der gemeinsamen Einrichtungen und der Regionaldirektionen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: C **Teilnahmegebühr:** 305 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Führungsberatung SGB II

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der BA als Trägerin der Grundsicherung nach dem SGB II und der Trägerverantwortung gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen wurde in den Agenturen für Arbeit die lokale Führungsberatung SGB II eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsberatung SGB II beraten die Fach- und Führungskräfte kompetent in allen Fragen des Performance- und Beteiligungsmanagements.

Die Qualifizierung synchronisiert die unterschiedlich ausgeprägten Kenntnisse der Produkte, Programme und Prozessabläufe im SGB II und präzisiert das Aufgabenprofil laut Fachkonzept der Führungsberatung SGB II.

Die Qualifizierung bietet den Rahmen für ein vergleichbares Aufgabenverständnis.

INHALTE:

Grundverständnis Führungsberatung

- Aufgaben- und Rollenverständnis
- Performancemanagement
- Zielplanung, -vereinbarung und -nachhaltung
- Qualitätssicherung
- Beteiligungsmanagement

Inhalte, Handlungsfelder und Instrumente der Führungsberatung SGB II

- Erwartungen an die Führungsberatung SGB II, Erwartungstransparenz
- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben und Rollenverständnis der Führungsberatung SGB II
- Umgang mit Konflikten und Einwänden
- Inhalte der Steuerungslogik SGB II und möglicher Instrumente zur Zielplanung, -vereinbarung und -nachhaltung einschließlich möglicher Informationsquellen
- Inhalte, Aufbau und Analyse eines Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms
- Inhalte, Informationsquellen und Instrumente der Qualitätssicherung

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsberatung SGB II (mit mind. 3 Monaten Erfahrung in der Führungsberatung SGB II)

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 24 Unterrichtseinheiten
Teilnehmerzahl: maximal 16

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 440 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Systematische Einführung in das Zuwendungsrecht

Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Zuwendungsrechts, der Antragsprüfung, der Bescheiderstellung/ -aufhebung, der Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung sowie der sich aus der Verwendungsnachweisprüfungen ergebenden Verfahrensschritte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen alles rund um die Antragsbearbeitung von der Prüfung bis zur Bescheidung. Welche Nachweise müssen Sie fordern, wie läuft das Auszahlungsverfahren und wie kommt es zu einer Rückforderung? Dabei wird jeweils auf Ihr Aufgabenfeld Bezug genommen.

INHALTE:

- Voraussetzungen bei der Gewährung von Zuwendungen (BHO, VV, AN-Best) unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit
- Antragsbearbeitung (Unterlagen/ Nachweise, Antragsprüfung, Bescheiderstellung/-aufhebung)

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: SGB II-Mitarbeiterinnen und SGB II-Mitarbeiter, die das Thema Zuwendungsrecht zu ihrer Aufgaben-

erledigung benötigen

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: D

Teilnahmegebühr: auf Nachfrage

Arbeitspakt – Arbeit packt's

Durch die zunehmend komplexeren Anforderungen in der Integrationsarbeit im Rechtskreis SGB II (z.B. Zeitdruck, gestiegene Bedürfnisse bezogen auf die Beratungsarbeit, hohe Leistungserwartungen, Controlling) geht eine hohe Belastung auch erfahrener Integrationsfachkräfte einher.

Ausgerichtet an den Praxiserfordernissen soll der Zusammenhang zwischen der eigenen Person, der Arbeit und dem Umfeld ergründet werden, um so individuelle Bewältigungsstrategien für den Arbeitsalltag zu entwickeln.

Aufbauend auf das Seminar folgt der Prozess des individuellen Lerntransfers, der im Rahmen einer Wirkungsanalyse begleitet wird und mit einem Reflexionstag nach 6 Monaten seinen Abschluss findet.

INHALTE:

- Reflexion der beruflichen Situation im Dreieck Arbeit – Umfeld – Ich
- Identifizierung der individuellen Gewichtung von unterschiedlichen Einflussfaktoren
- Was brauche ich, um ein gutes Gefühl zu haben?
- Entwicklung konkreter Ideen für individuelle Ziele

- Erfolgreiches Handeln durch gute Planung
- Umgang mit Faktoren, die mich blockieren (z. B. Druck, Stress)
- Die eigene Balance finden
- Forum Praxistipps (voneinander lernen)
- Erfolgreicher Praxistransfer

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Integrationsfachkräfte

SGB II

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 24 Unterrichtseinheiten

(16 Unterrichtseinheiten plus einem Re-

flexionstag nach 6 Monaten mit

8 Unterrichtseinheiten)

Teilnehmerzahl: maximal 16

Trainingskategorie: C

Teilnahmegebühr: 440 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Gesprächstraining im beschäftigungsorientierten Fallmanagement

In der Praxis als schwierig wahrgenommene Hürden in Beratungssituationen werden im Kontext einer lösungs- und ressourcenorientierten Vorgehensweise aufgegriffen. Belebende Beratungsmethoden (mit dem Ziel der Repertoireerweiterung) werden im situativen Wechsel von Reflexion, Gesprächssequenzen und Theorieimpulsen erprobt.

Das Seminarangebot richtet sich speziell an Fallmanagerinnen und Fallmanager. Für das Seminar können 16 Unterrichtseinheiten zu Methodik der Beratung im Propädeutikum (individuelle Vorqualifizierung) im Rahmen der Zertifizierung zur Fallmanagerin bzw. zum Fallmanager anerkannt werden.

INHALTE:

- Erstgespräch: Zusammenarbeit beschließen, den Start gestalten
- Verlorene Ziele wieder finden
- Kundenzentrierte Planungsgespräche

 das richtige Maß
- Netzwerktreffen moderieren und präsentieren
- Resilienzgespräche Umgang mit Misserfolgen
- Abschiedsgespräche (Beendigung Fallmanagement)

- Stressfreie Kommunikation
- Mehr als Worte Unterstützende Methoden im Gespräch
- Umgang mit Konflikten in der Beratung

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: Fallmanagerinnen und

Fallmanager

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten Teilnehmerzahl: maximal 16 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 305 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Rollenwerkstatt und Gender für BCA im SGB II

Das Seminar beschäftigt sich mit dem eigenen Rollenverständnis als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und vermittelt außerdem die für BCA notwendige Genderkompetenz für Aufgaben in den gemeinsamen Einrichtungen.

Die Inhalte verknüpfen die Vermittlung von Fachinhalten mit Sensibilisierungsübungen und handlungsorientierten Trainings.

INHALTE: Fachinhalte

- Basiswissen über Gender und Gender Mainstreaming
- Fakten über Frauen und Männer auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Folgen für die Erwerbsbiografie
- Aufgaben und relevante Zielgruppen für die Arbeit einer BCA in der gemeinsamen Einrichtung

Sensibilisierung

- Die Kategorie "Gender" in der Beratungs- und Führungsunterstützung
- Reflexion von Rollen und Motivation als BCA

Handlungskompetenz

- Grundlagen gendergerechter Beratung: Beratungshaltungen und -techniken
- Analyse und Bearbeitung von Fällen zum gendergerechten Beraten
- Umgang mit geschlechtsspezifischen Kommunikationsmustern

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: BCA im SGB II, mit und

ohne Vorerfahrung

Veranstaltungsort: Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 305 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Wirkung entfalten – Controlling für BCA SGB II

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) benötigen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundkenntnisse aus den vorhandenen Datenangeboten. Das gilt besonders für die Mitwirkung im Planungs- und Steuerungsprozess.

Das Seminar befähigt die BCA aktiv die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Controllings und weitere Dienstleistungen in ihrer Alltagspraxis zu nutzen. Abgeleitet vom gesetzlichen Auftrag werden BCA in die Lage versetzt, zur Erreichung gesetzlicher, geschäftspolitischer und lokaler Ziele beizutragen und diese mitzugestalten.

Hinweis:

Vor dem Besuch des Seminars "Wirkung entfalten - Controlling für BCA SGB II" wird empfohlen, am Seminar "Rollenwerkstatt und Gender für BCA im SGB II" teilzunehmen.

INHALTE:

- Strategie "Chancengleichheit am Arbeitsmarkt"
- Gesetzesauftrag, Ziele der Grundsicherung
- Controlling allgemein (Definitionen, Entwicklungsstufen, Rollenverteilung)
- Abgrenzung Controlling und Statistik

- Steuerungslogik
- Daten- und Informationsbereitstellung (Datenquellen, Kennzahlen)
- · Grundlagen Beteiligungsmanagement
- Bestandteile Steuerungsregelkreis

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: BCA in den Jobcentern und Regionaldirektionen (BCA SGB II) Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 16 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 16 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 305 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Interkulturelle Sensibilisierung – Vertiefungsseminar für BCA

Interkulturelle und Diversity Kompetenz im beruflichen Alltag können nur entstehen, wenn Verschiedenheit wertgeschätzt und Gemeinsamkeiten erkannt werden. Das Seminar bietet sowohl theoretische Informationen zu Vielfaltsdimensionen mit dem Fokus auf Genderaspekte als auch praktische Übungen zu Wahrnehmung und Kommunikation.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sollen durch das Vertiefungsseminar für das Themenfeld Migration und Gender sensibilisiert werden. Sie erkennen im Migrationsverlauf weitere Handlungsmöglichkeiten um die Förderung und Integration insbesondere von Frauen gezielter unterstützen zu können. Die Teilnehmenden kennen ihre Rolle in der Arbeit mit Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen und können ihre Rolle zu den Rollen der Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern und den Migrationsbeauftragten abgrenzen.

In dem Seminar werden u.a. Benachteiligungen von Migrantinnen am Arbeitsmarkt thematisiert und Handlungsoptionen erarbeitet. Das erlernte Wissen lässt sich auch zur Unterstützung und Förderung von weiblichen Flüchtlingen übertragen.

Hinweis:

Vor diesem Seminar ist die Teilnahme am Grundlagenseminar "Interkulturelle Sensibilisierung" oder einem entsprechenden vergleichbaren Seminar erforderlich

INHALTE:

Beratungs- und Vernetzungskompetenz

- Aufgaben, Rolle der BCA im Themenfeld Migration und Gender
- Schlüsselkompetenzen bei Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund herausarbeiten und stärken

Förderung und Wertschätzung der Zielgruppe der Ratsuchenden

- Gender und Mehrfachdiskriminierung

 Sensibilisierung für die Kategorien
 und den Umgang mit Fällen in der
- Empowerment: Sichtbarmachen Stärkung von Kompetenzen in der Innen- und Außenwirkung

Hintergrundwissen

- Migrationsgeschichte Frauengeschichte?
- Einflussfaktoren der Familie, Kultur, Religion insbesondere auf junge Migrantinnen und Migranten
- Frauenrollen Frauen-/ Familienmodelle im interkulturellen Kontext und deren Auswirkungen auf z.B. die Aktivierung von Familien mit Kindern

Schnittstellenmanagement

 Entwicklung von Ansätzen und Strategien zur Interkulturellen Öffnung und Diversity Maßnahmen

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: BCA im SGB II und SGB III **Veranstaltungsort:** Northeim/Weimar

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten **Teilnehmerzahl:** maximal 16

Trainingskategorie: C
Teilnahmegebühr: 305 Euro
(ohne Unterkunft und Verpflegung)

Netzwerkmanagement für BCA im SGB II und SGB III

Die Zusammenarbeit mit Gruppen und Personen innerhalb und außerhalb der Bundesagentur für Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Einer effizienten und nachhaltigen Netzwerkarbeit kommt daher in ihrer Rollenwahrnehmung eine besondere Bedeutung zu.

Dieses Seminar vermittelt den BCA wichtige Grundlagen der Netzwerkarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, Netzwerkstrukturen aufzubauen und sich darin als erfolgreiche Akteurinnen zu bewegen.

INHALTE:

- Rolle der BCA in der Netzwerkarbeit
- Netzwerkverständnis
- Aufbau und Pflege von Netzwerken
- Ziele und Zielgruppen im Netzwerk
- Gütekriterien der Netzwerkarbeit
- Organisation von Netzwerkveranstaltungen
- Verknüpfung der Netzwerkerfahrungen
- Strategische Themen zum Ausbau der Netzwerkarbeit von BCA
- Netzwerkarbeit mit dem Arbeitsmarktmonitor

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: BCA im SGB II und SGB III Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 16 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 16 **Trainingskategorie:** C

Teilnahmegebühr: 305 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Wirkung entfalten – Kommunikation im öffentlichen Raum für BCA SGB II und SGB III

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind durch ihre Arbeit in Netzwerken oder als Arbeitsmarktexpertinnen und -experten regelmäßig auf Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen etc. oder als adäquate Interviewpartnerinnen und - partner intern und extern gefragt. Auch führen sie regelmäßig selbst Informationsveranstaltungen durch. Damit ist das Agieren im öffentlichen Raum Teil ihres Aufgabengebietes, nämlich u.a. sowohl die Teilnahme als auch die Organisation und Umsetzung verschiedener Kommunikationsformate.

Das Seminar behandelt die dafür nötigen Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern), beantwortet dabei auch die Frage was dabei Aufgabe der BCA ist.

INHALTE:

- Die Rolle der BCA im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit
- Leitmotive für Öffentlichkeitsarbeit
- Professioneller Auftritt im öffentlichen Raum
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsverzerrungen
- Nachrichtenwert im Kontext der Wahrnehmung

- Wirkungssteigerung im Wahrnehmungsprozess
- Methoden zur Kommunikation im öffentlichen Raum
- Vorbereitung und Durchführung eines Auftritts im öffentlichen Raum

INFORMATIONEN:

Zielgruppe: BCA im SGB II und SGB III Veranstaltungsort: Northeim/Weimar Dauer: 20 Unterrichtseinheiten

Teilnehmerzahl: maximal 16 Trainingskategorie: C Teilnahmegebühr: 380 Euro (ohne Unterkunft und Verpflegung)

III. Weitere Bildungsangebote

Folgende Bildungsangebote stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Rechtskreis SGB II ebenfalls zur Verfügung und werden - mit Ausnahme des Trainingscenters für gemeinsame Einrichtungen - flächendeckend in allen RD-Bezirken angeboten.

Einarbeitungsprogramme im SGB II

Für die Kernaufgaben Integration und Leistung der gemeinsamen Einrichtungen existieren zentral definierte Standards für die Einarbeitung neu angesetzter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Einarbeitungsprogramme für neu angesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie im Intranet der Bundesagentur für Arbeit unter Dienststellen > Dst. Führungsakademie > Angebot für Beschäftigte.

Jedes Einarbeitungsprogramm besteht aus einem Grund- und Aufbauprogramm. Das Grundprogramm beginnt innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ansatz und dient der Herstellung der grundlegenden Arbeitsfähigkeit (Dauer maximal drei Monate). Im Aufbauprogramm werden im Sinne einer Professionalisierung die weiteren benötigten Kompetenzen entwickelt.

In Führung gehen für Teamleiterinnen und Teamleiter

Aufgrund der großen Nachfrage zu der Qualifizierungsreihe "In Führung gehen" werden speziell für Teamleiterinnen und Teamleiter der gemeinsamen Einrichtungen zusätzliche Teilnahmekapazitäten angeboten.

Eine Optimierung der Führungsleistung in Verbindung mit einer nachhaltig tragfähigen Einstellungs- und Verhaltensänderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ebenso ein Ziel wie die Entwicklung stabiler (über-) regionaler Netzwerke. Durch begleitende Transfermaßnahmen wird die Verankerung des neuen Verhaltens im Führungsalltag abgesichert.

Das Programm umfasst derzeit neun Bausteine

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die Integrationsfachkräfte im SGB II werden täglich mit Armut, psychischen und physischen Problemen, Resignation, Überschuldung, Suchterkrankungen und anderen besonderen Problemlagen konfrontiert. Viele Kundinnen und Kunden benötigen maßgeschneiderte professionelle Beratung und Unterstützung, damit eine Integration in den Arbeitsmarkt und in sozialer Hinsicht gelingen kann. Von der Beratung über den Einsatz arbeitsmarktlicher und sozialintegrativer Instrumente des SGB II und SGB III bis zur Einbindung von Netzwerkpartnern stehen den Grundsicherungsstellen viele Wege offen.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) unterstützt dabei, die persönliche Situation der Kundinnen und Kunden zu stabilisieren und für komplexe Profillagen solch umfangreiche Dienstleistungen erbringen und verknüpfen zu können.

Die BA bietet eine umfangreiche Ausbildungsreihe an, die Fallmanagerinnen und Fallmanager befähigt, in einem systematischen Problemlöseprozess unterstützende Dienstleistungen zu initiieren und zu vernetzen. Einzelne Module können daher zur Deckung des individuellen Bildungsbedarfs nachfrageorientiert und unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Zudem bietet die Führungsakademie der BA - als von der Deutschen Gesellschaft für Care- und Case Management (DGCC) zertifiziertes Ausbildungsinstitut - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einer Zertifizierung als Case Managerin oder Case Manager an.

Eine Übersicht und weitere Informationen des Bildungsangebotes für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement finden Sie im Intranet der Bundesagentur für Arbeit unter <u>SGB II > Markt und Integration > Fallmanagement</u>.

Beratungskonzeption SGB II

Integrationsarbeit wird in Kundengesprächen verwirklicht. Die Qualifizierung zur Beratungskonzeption SGB II hat daher das Ziel, die Gesprächs- und Handlungskompetenz der Integrationsfachkräfte weiter zu stärken.

Nach erfolgreicher Einführung der Beratungskonzeption SGB II wurden die bestehenden Module für die Fluktuationsschulungen neu angesetzter Integrationsfachkräfte angepasst und in die Grundqualifizierung integriert. In den inhaltlich aufeinander aufbauenden Modulen lernen die Integrationsfachkräfte u.a. Beratungsmethoden und -techniken kennen, die sie bei der zielorientierten Strukturierung von Kundengesprächen, der systematischen Identifikation von Ressourcen und der Beratung von Leistungsberechtigten auch in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Zwischen den einzelnen Schulungen sind Praxisphasen zur Anwendung der gelernten Inhalte vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung in den Praxisphasen und zur Verstetigung der Beratungskonzeption SGB II ist die Transferförderung. Mit innovativen Maßnahmen wird der Lernprozess der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über die Seminare hinaus begleitet. Insbesondere durch die individuelle Lernbegleitung werden die Integrationsfachkräfte an genau den Punkten gefördert, an denen sie sich in der Anwendung der Beratungskonzeption noch nicht sicher fühlen.

Die Qualifizierung der Integrationsfachkräfte findet durch sog. Jobcenter-Trainerinnen und -Trainer direkt im Jobcenter oder alternativ durch RD-Trainerinnen und -Trainer in den Bildungszentren statt. Auch für Teamleiterinnen und Teamleiter gibt es Seminare, die das notwendige Hintergrundwissen und die wichtigsten Inhalte zur Beratungskonzeption SGB II sowie das Thema der Transferförderung im Speziellen vermitteln.

Nähere Informationen zum Qualifizierungsangebot erhalten Sie bei Ihrer Regionaldirektion.

Trainingscenter für gemeinsame Einrichtungen im SGBII-Kompetenzzentrum Weimar

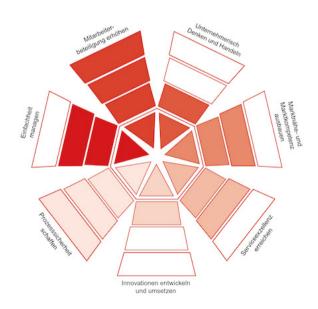
Gemeinsam mit dem SGB II-Kompetenzzentrum Weimar hat die Interne Beratung ein Trainingscenter für gemeinsame Einrichtungen entwickelt. In praxisnaher Lernumgebung werden Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von gemeinsamen Einrichtungen durch erfahrene Beraterinnen und Berater der Internen Beratung in Methoden zur Prozess- und Organisationsentwicklung trainiert. Ausgehend von einer praxisnahen fiktiven Jobcenterstruktur in den Räumlichkeiten des Trainingscenters (dem "Jobcenter Mühlenstadt") erfahren die Teilnehmenden, wie sich die Abläufe und Schnittstellen in einem Jobcenter effizient gestalten und weiterentwickeln lassen.

Das Kernstück des Trainingscenters bildet das erlebnisorientierte Lernen: Die Teilnehmer durchlaufen hierbei in verschiedenen Echtsimulationen - als Kunden oder Mitarbeitende - das Jobcenter Mühlenstadt. Ziel dieses Lernens ist es, die eigenen Serviceprozesse kritisch zu reflektieren und kundenfreundlicher zu organisieren und zu hinterfragen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veränderungsprozessen noch besser beteiligt werden können.

Zentral sind dabei sieben Themenfelder, die je nach Intensität der zwei- bis viertägigen Trainingseinheiten behandelt werden:

- Prozesssicherheit schaffen
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Mitarbeiterbeteiligung erhöhen
- Marktnähe und Marktkompetenz ausbauen
- Serviceexzellenz erreichen
- Einfachheit managen
- Innovationen entwickeln und umsetzen

Die Angebote richten sich an Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte aller Ebenen eines Jobcenters. Weitere Auskünfte über die Qualifizierungsinhalte erhalten Sie bei Anfrage jederzeit bei Zentrale.GR32@arbeitsagentur.de.



IV. Weitere Personalentwicklungs- und Qualifizierungsinstrumente

Es gibt zahlreiche Personalentwicklungs- und Qualifizierungsinstrumente, die uns bei unserer täglichen Arbeit unterstützen, besser zu werden und uns professionell am Arbeitsmarkt aufzustellen. Supervision und individuelle Lernbegleitung sind zwei jüngste Beispiele, die wir Ihnen nachfolgend gerne kurz vorstellen möchten.

Supervision

Supervision (lateinisch für ÜberBlick) ist eine Form der Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht die Möglichkeit, das eigene berufliche Handeln unter professioneller Anleitung zu reflektieren. Und damit trägt Supervision zur Qualitätssicherung der Arbeit, zur persönlichen Weiterentwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens sowie zur Steigerung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Supervision gibt Zeit und Raum, um Verhaltensmuster zu erkennen und ggf. immer wiederkehrende "Fallstricke" im eigenen Handeln aufzulösen.

Supervision ist bereits verpflichtender Bestandteil der Qualifizierung und Zertifizierung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement SGB II.

Seit Mitte letzten Jahres kann Ihre gemeinsame Einrichtung aus einem Rahmenvertrag bedarfsorientiert Gruppensupervision für alle Integrationsfachkräfte, Fachkräfte der Leistungssachbearbeitung sowie weitere mit Beratungsaufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Kostenerstattung abrufen.

Hinweis:

In einem Gruppensupervisionsprozess werden in der Regel 6 bis 8 Beschäftigte für 3 bis 6 Sitzungen mit einer Dauer von insgesamt 18 Stunden (Arbeitszeit) begleitet. Die Zusammensetzung der Gruppen orientiert sich an nachgefragten und vergleichbaren Problemlagen.

Grundlage und Informationen:

<u>Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung</u> 05/15 – 7

Individuelle Lernbegleitung (iLB)

Die individuelle Lernbegleitung, als ein Instrument der Qualifizierung steht bereits seit 2013 bundesweit den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung (bis 2016 wurden rund 600 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter qualifiziert).

Die individuelle Lernbegleitung wird auch künftig ein wesentliches Instru-

von Qualifizierungen und zum kompetenzorientierten Lernen in der Arbeit sein. Sie dient der Bearbeitung aller eigenständigen Lernvorhaben der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Im Rahmen des klassischen Qualifizierungsangebotes unterstützt sie den Transfer von Qualifizierungsinhalten in den beruflichen Alltag. Zudem eignet sie sich für Einarbeitungs- und Personalentwicklungsprozesse.

Beschäftigte, die eine spezielle Qualifizierung zur Lernbegleiterin bzw. zum Lernbegleiter durchlaufen haben, unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Lernen im Arbeitsalltag. Die individuelle Lernbegleitung findet im Zweierkontakt zwischen der Lernbegleiterin oder dem Lernbegleiter und der oder dem einzelnen Mitarbeitenden statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen arbeitsintegriert, d.h. direkt an ihrem Arbeitsplatz, während der Ausübung ihrer alltäglichen Aufgaben.

Grundlage und Informationen:
Information 201604030 vom 20.04.2016

— Individuelle Lernbegleitung - ein Instrument der Qualifizierung
und
Individuelle Lernbegleitung

V. Ausblick auf geplante Qualifizierungen und Thementage

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen weitere Qualifizierungsmaßnahmen vor, die sich derzeit in Planung befinden. Daneben werden auch Veranstaltungen zu aktuellen Themen vorgestellt, die es

dem mittleren Management ermöglichen, vielfältige Impulse für Ihre Führungstätigkeit aufzunehmen, Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

SGB II kompakt für neu angesetzte Führungskräfte im Rechtskreis SGB II

Das Seminar ist auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten, die als neu angesetzte Führungskräfte in den Jobcentern arbeiten und über keine Erfahrungen im Rechtskreis SGB II verfügen – "Rechtskreiswechsler".

Intention des Seminars ist unter anderem, den Teilnehmenden an diesem Seminar die Besonderheiten und die Herausforderungen im Rechtskreis SGB II aufzuzeigen, einen Überblick über die fachlichen Besonderheiten zu verschaffen, für interne und externe Schnittstellenpartner und –problematiken zu sensibilisieren und Grundlagen für die Bildung von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch zu vermitteln.

Die neu angesetzten Führungskräfte sollen so in die Lage versetzt werden, ihrer Führungsaufgabe und –verantwortung in möglichst kurzer Zeit gerecht werden zu können.

Methodenwerkstatt für Führungsberatung SGB II

Als Aufbau zum bereits bestehenden Qualifizierungsmodul "Führungsberatung SGBII" ist derzeit eine "Methodenwerkstatt Führungsberatung" geplant. Bereits erlernte Inhalte sollen vertieft und um weitere für den Arbeitsbereich relevante Themen ergänzt werden.

Inhaltlich werden hierbei insbesondere Methodenwissen aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement sowie Aspekte des Veränderungsmanagements erlernt. Bei erfolgreicher Erprobung soll das Angebot dauerhaft in das Bildungsangebot übernommen werden.

Verstetigung BeKo SGB II

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Module Ia bis IV der Beratungskonzeption SGB II in die Praxis können die Integrationsfachkräfte sogenannte "nachfrageorientierte Vertiefungsmodule" (noV) besuchen. Dadurch kann die Beratungskompetenz in einzelnen Teilbereichen vertieft werden

Derzeit wird das noV "Interkulturelle Kompetenz in der Beratung" angeboten, in welchem die Integrationsfachkräfte im Umgang und der Gesprächsführung im interkulturellen Kontext gestärkt werden. Daneben wird aktuell ein Angebot in Form einer spezifischen Beratungswerkstatt konzipiert. In dieser haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Themen im Kon-

text Bedarfsgemeinschaft vertiefend zu bearbeiten bzw. zu beleuchten. Erprobungen sind für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Darüber hinaus sind für Bereichsleiterinnen bzw. Bereichsleiter und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer einer gemeinsamen Einrichtung, die BeKo SGB II bereits implementiert haben, Angebote in den beiden SGB II-Kompetenzzentren geplant.

Arbeit sichtbar machen

Mit der Initiative "Arbeit sichtbar machen" sollen die Kundenbereiche der Jobcenter so gestaltet werden, dass beim Betreten des Jobcenters deutlich wird: "Hier geht es um die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung".

2015 und 2016 erprobten ca. 25 Jobcenter, wie man z.B. mit der optischen Gestaltung und Infrastruktur die Vermittlungsaktivitäten unterstützen kann. Dabei werden dezentrale Gestaltungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt, sondern bewusst unterstützt. Durch die Erweiterung um Aspekte der Begrüßungs- und Servicementalität wird neben den inländischen Kundinnen und Kunden insbesondere auch der steigenden Anzahl von Asylbewerbern bzw. Asylberechtigten Rechnung getragen, um das Ziel einer raschen Integration bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigen zu unterstützen

Ergebnis der Initiative ist der Ideenkatalog Arbeit sichtbar machen, der im Intranet der BA unter nachfolgendem Pfad eingestellt ist: BA-Intranet > Geschäftsführung > Beteiligung managen > Voneinander lernen

Mit ihm steht den Jobcentern ein praxisnahes Hilfsmittel zur Verfügung, um die Ideen selbständig umzusetzen. An den Thementagen sollen gemeinsame Einrichtungen, die an "Arbeit sichtbar machen" interessiert sind und das Thema aufgreifen wollen, über Inhalte und Umsetzungsmöglichkeiten informiert werden. Gemeinsam werden Ideen zur Umsetzung erarbeitet, dezentrale Gestaltungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund.

Unterstützt werden die Thementage durch Praktiker, die das Thema "Arbeit sichtbar machen" bereits erfolgreich umgesetzt haben. Sie erläutern beispielsweise

- wie die Initiative in ihrer gemeinsamen Einrichtung umgesetzt wurde,
- welche Maßnahmen besonders gut von den Kundinnen und Kunden angenommen werden,
- welche Herausforderungen es bei der Umsetzung gab.

Die Thementage richten sich an Führungskräfte, die sich über die Initiative informieren möchten und an Verantwortliche, die mit der Umsetzung in der gemeinsamen Einrichtung beauftragt werden.



VI. Weiterführende Informationen

Gesamtes Qualifizierungsangebot für den Rechtskreis SGB II

Ausführlichere Informationen zum gesamten Qualifizierungsangebot der BA finden Sie in der BA-Lernwelt. Über neue Bildungsangebote informieren wir Sie u. a. auch über Grundsicherung aktuell – dem Infoportal der BA für das SGB II – und den Newsletter Zentrale Bildungsdienstleistungen (ZB) der Führungsakademie der BA.

Daneben existiert unter dem Dach des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die Internetplattform "Bildungsmarkt SGB II" unter <u>www.bildungsmarkt-sgb2.de</u>.

Veranstaltungstermine und Seminaranmeldung

Die Durchführungstermine für die Qualifizierungsmaßnahmen in den beiden SGB II-Kompetenzzentren werden fortlaufend auf der Internetplattform "Bildungsmarkt SGB II" veröffentlicht. Die Termine aller Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Sie auch bei Ihrem Internen Service, hier können Sie sich auch nach Rücksprache mit Ihrer Führungskraft für die gewünschte Veranstaltung einbuchen lassen.

Qualifizierungskosten

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wird der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung (gesplittet nach den einzelnen Teilnehmenden) durch die veranstaltende Bildungs- und Tagungsstätte bzw. durch die Führungsakademie der BA eine Aufstellung der entstandenen Kosten übermittelt.

Grundlage hierfür bildet das jeweils aktuelle Service Portfolio. Dieses ist im Intranet der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter Interne Dienstleistungen > Finanzen > Grundsicherung > Gesamtbudget SGB II / Programme > Verwaltungskosten.

Bundesagentur für Arbeit Dezember 2016 Geschäftsbereiche Geldleistungen und Recht

Zentrale.GR33@arbeitsagentur.de und Personal/Organisationsentwicklung Zentrale.POE22@arbeitsagentur.de und SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar

BTS-Northeim.SGBII-Kompetenzzentrum@arbeitsagentur.de / BTS-Weimar-SGBII-Kompetenzzentrum2 @arbeitsagentur.de